



Allgemeine Vertriebskonditionen

Sofern nicht andere Konditionen im Angebot oder in der Rechnung des Verkäufers festgelegt sind, unterliegen das Angebot und der Verkauf der dem Käufer vom Verkäufer angebotenen Produkte und Dienstleistungen den folgenden Vertriebskonditionen (die „**Konditionen**“). Die in einem Kaufauftrag oder einem anderen Formular des Käufers festgelegten Konditionen finden keine Anwendung, egal wann der Verkäufer diese erhält. Mit der Erteilung eines Auftrags nimmt der Käufer diese Konditionen an und es wird davon ausgegangen, dass der Verkauf und die Lieferung der Produkte und Dienstleistungen durch den Verkäufer endgültig diesen Konditionen unterstehen.

1. Definitionen. Der „**Käufer**“ und der „**Verkäufer**“ werden auf dem Angebot oder der Rechnung angegeben. Bei den „**Produkten**“ handelt es sich um die in einem Angebot oder einer Rechnung aufgeführten Geräte, Waren oder Materialien. Bei den „**Dienstleistungen**“ handelt es sich um die in einem Angebot oder einer Rechnung aufgeführten Dienstleistungen. Ein „**Angebot**“ ist ein vom Verkäufer ausgestelltes Dokument für den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen an den Käufer; ein Angebot ist für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach dem Ausstellungsdatum gültig. Ein „**Auftrag**“ bezeichnet die Verpflichtung des Käufers, vom Verkäufer Produkte zu beziehen. Eine „**Rechnung**“ ist eine schriftliche Aufrechnung der Produkte und Dienstleistungen, die der Verkäufer nach Eingang eines von ihm angenommenen Auftrags an den Käufer liefert.

2. Aufträge. Der Verkäufer kann einen Auftrag nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen. Die Annahme eines vom Käufer erteilten Auftrags durch den Verkäufer kann von der Kreditzusage des Käufers und anderen vom Verkäufer auferlegten Bedingungen abhängen und der Käufer kann einen Auftrag nur mit der schriftlichen Genehmigung des Verkäufers stornieren.

3. Preise und Steuern. Die Preise werden im Angebot oder den verfügbaren Preislisten des Verkäufers angezeigt. Die Preise und die vorliegenden Konditionen können sich jederzeit ändern. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, enthalten die Preise keine Umsatzsteuer, Gebrauchssteuer, Verbrauchsteuer oder andere ähnliche Steuern oder Abgaben (die „**Steuern**“). Der Käufer bezahlt jegliche Abfertigungsgebühren, Maklergebühren, Steuern und andere Beträge, die bei der Lieferung der Produkte und Erbringung der Dienstleistungen durch den Verkäufer anfallen. Hat der Verkäufer für die unter diesen Konditionen gelieferten Produkte oder Dienstleistungen Steuern zu entrichten, ist der Käufer verpflichtet, diese dem Verkäufer umgehend zu erstatten.

4. Zahlungen. Der Käufer bezahlt Rechnungen in US-Dollar oder in der auf der Rechnung angezeigten Währung binnen dreißig (30) Tagen nach dem Rechnungsdatum und zwar durch die Überweisung unmittelbar verfügbarer Mittel auf ein vom Verkäufer eingerichtetes Konto oder mit einem auf den Verkäufer ausgestellten Scheck. Die Zahlung wird erst dann als eingegangen betrachtet, wenn der Verkäufer im Besitz der frei verfügbaren Mittel ist. Lässt der Verkäufer die Produkte dem Käufer in Teillieferungen zukommen, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer jede Teillieferung zu verrechnen und der Käufer ist verpflichtet, diese Rechnungen wie in diesen Konditionen vorgesehen zu bezahlen. Der Käufer leistet alle fälligen Zahlungen in voller Höhe ohne Abzüge in der Form von Aufrechnungen, Gegenforderungen, Rabatten, Nachlässen oder Sonstigem. Unterlässt es der Käufer, dem Verkäufer einen fälligen Betrag zu überweisen, ist er zur Zahlung von Zinsen in Höhe von (a) 18% per annum, die bis zur Errichtung des Betrags täglich anfallen, oder (b) dem gesetzlich zulässigen Höchstbetrag verpflichtet, je nachdem welcher Betrag niedriger ist.

5. Lieferung und Annahme. Der Verkäufer liefert die Produkte ab dem von ihm genannten Vertriebslager (INCOTERMS 2010). Der Käufer übernimmt alle Fracht-, Versicherungs- und anderen Versand- und besonderen Verpackungskosten. Der Verkäufer wird geschäftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um die angezeigten Lieferdaten einzuhalten und behält sich das Recht zu Teillieferungen der Produkte vor. Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer die Produkte bei Lieferung angenommen hat, sofern er dem Verkäufer schriftlich binnen sieben (7) Tagen nach dem Lieferdatum keine Verluste, Schäden, Mängel oder andere Abweichungen mitteilt. Wenn der Käufer dem Verkäufer keine derartige Mitteilung zukommen lässt, ist er nicht berechtigt, die Produkte oder Dienstleistungen abzulehnen und ist zur Zahlung der entsprechenden Rechnungen verpflichtet. Dem Käufer ist es untersagt, die Lieferung von Produkten aufzuheben oder zu verzögern. Unterlässt es der Käufer, die gelieferten Produkte anzunehmen, ist der Verkäufer berechtigt, diese auf Risiko und Kosten

des Käufers zu lagern oder ihre Lagerung zu veranlassen. Der Käufer hat die angemessenen, bis zur Lieferung anfallenden Lager- und Versicherungskosten für die Produkte umgehend zu bezahlen. Der Verkäufer akzeptiert zurückgesandte Produkte nur nach Einholung seiner schriftlichen Zustimmung.

6. Risiko und Eigentum. Das Verlust- oder Schadensrisiko für die Produkte geht auf den Käufer über, wenn die Produkte beim Käufer oder seinen Vertretern gemäß den maßgeblichen Incoterms abgeliefert werden. Das Eigentum für die Produkte geht auf den Käufer über, wenn der Verkäufer im Besitz des vollen Rechnungsbetrags der Produkte ist. Bis das Eigentum auf den Käufer übergeht, hält er die Produkte treuhänderisch als Verwahrer des Verkäufers. Der Käufer sichert zu, dass er das in diesem Abschnitt beschriebene Verlust- oder Schadensrisiko angemessen abgedeckt hat. Der Verkäufer gewährleistet, dass das Eigentum an den Produkten auf den Käufer übergeht, sobald die volle Zahlung für die Produkte beim Verkäufer eingeht.

7. Sicherungsrechte. Der Käufer gewährt dem Verkäufer ein Sicherungsrecht an den Produkten in Höhe des unbezahlten Betrags, bis dieser Betrag in voll bezahlt wird. Der Verkäufer ist berechtigt, für diese Sicherungsrechte eine Finanzierungserklärung einzureichen und der Käufer unterzeichnet auf Wunsch des Verkäufers diese Erklärung oder ein anderes Dokument, das der Verkäufer zum Schutz seiner Sicherungsrechte für erforderlich hält.

8. Begrenzte Gewährleistung.

a. **Produkte.** Sofern im Angebot oder in den vom Verkäufer für die Produkte erstellten Spezifikationen nichts anderes angegeben ist, gewährleistet der Verkäufer dem Käufer, dass die von ihm hergestellten Produkte für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach dem Versand- oder Lieferdatum (je nachdem, welches zuerst eintritt) von Material- und Verarbeitungsfehlern frei sind. Der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf, der dem Käufer unter dieser Gewährleistung zur Verfügung steht, besteht darin, dass der Verkäufer die defekten Produkte nach eigenem und ausschließlichem Ermessen repariert oder durch einwandfreie Produkte ersetzt. Der Käufer schickt die defekten Produkte bei Bedarf frachtfrei an den Verkäufer zurück, sofern dieser die Rücksendung genehmigt hat. Soweit die Zulieferanten des Verkäufers dies gestatten, gibt der Verkäufer die Gewähr der Zulieferanten für die Komponenten oder Teile weiter, die sie für die vom Verkäufer an den Käufer vertriebenen Produkte geleistet haben, und wird sich nach besten Kräften bemühen, den Käufer bei Gewährleistungsansprüchen gemäß den entsprechenden Bedingungen der Zulieferanten zu unterstützen.

b. **Dienstleistungen.** Der Verkäufer garantiert dem Käufer, dass die Dienstleistungen fachgerecht und den Industriestandards entsprechend erbracht werden. Des Verkäufers einzige Verpflichtung und des Käufers einziger und ausschließlicher Rechtsbehelf besteht bei einer Gewährleistungsverletzung für die hier beschriebenen Dienstleistungen darin, die Dienstleistungen, die die Verletzung herbeigeführt haben, erneut zu erbringen, oder die vom Käufer für die verletzenden Dienstleistungen bezahlten Gebühren nach Gutdünken des Verkäufers zu ersetzen, sofern der Käufer binnen neunzig (90) Tagen nach der Erbringung der defekten Dienstleistungen den Verkäufer in angemessener Ausführlichkeit über die Verletzung in Kenntnis setzt.

c. **Ausnahmeregelungen.** Die vorstehend erwähnten beschränkten Gewährleistungen finden keine Anwendung, wenn der Käufer die Produkte oder Dienstleistungen nicht voll bezahlt hat und sie erstrecken sich nicht auf (i) Mängel oder Verluste aufgrund von Missbrauch, Unfall, Misshandlung, Vernachlässigung, natürlicher Abnutzung, unsachgemäßem Einbau, Wartung oder Verwendung oder Angelegenheiten, die auf die Fahrlässigkeit oder das vorsätzliche Fehlverhalten des Käufers oder eines Dritten zurückzuführen sind; (ii) Verbrauchsprodukte, für die nur gewährleistet wird, dass sie beim Versand frei von Materialfehlern sind oder wenn diese Konditionen ein

Austauschintervall vorsehen, das weiter reicht als das vom Verkäufer empfohlene Austauschintervall; (iii) die bei der Entfernung bzw. dem Ersatz defekter Produkte anfallenden Rückruf- oder Arbeitskosten; (iv) die erneute Erbringung vordem defekter Dienstleistungen durch einen Dritten; (v) Mängel der nicht vom Verkäufer hergestellten Produkte oder der nicht vom Verkäufer erbrachten Dienstleistungen; oder (vi) Produkte, die nach den Material- oder Konstruktionsanweisungen des Käufers hergestellt werden.

9. DISCLAIMER. MIT AUSNAHME DER IN DIESEN KONDITIONEN VORGEGEHENEN AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHR LEISTEN DER VERKÄUFER UND SEINE ZULIEFERANTEN KEINE ANDERE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE ODER GESETZLICH VORGESCHRIEBENE GEWÄHR FÜR DIE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DER IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNG EINES RECHTSMANGELS, DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG ODER EINER IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNG IM HINBLICK AUF LIEFERUNG, UMGANG, VERWENDUNG ODER HANDEL DER PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN UND LEHNEN JEDE DERARTIGE GEWÄHRLEISTUNG AB.

10. Vertrauliche Informationen. Alle technischen bzw. geschäftlichen, von einer Vertragspartei offen gelegten Informationen, die entweder ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet werden oder von ihrer Art her implizit vertraulich sind, werden von der empfangenden Vertragspartei streng vertraulich behandelt und nur für die Fertigung, den Kauf, Verkauf oder die Nutzung der Produkte oder zur Erfüllung der Pflichten der Vertragspartei unter diesen Konditionen verwendet.

11. Geistige Eigentumsrechte. Bei den Geschäften zwischen dem Käufer und Verkäufer sind und bleiben alle Rechte und Rechtsansprüche an Patenten, Copyrights, Produktbeschreibungen, Handelsgeheimnissen, Handelsmarken und anderen geistigen Eigentumsrechte an den Produkten und Dienstleistungen im Besitz des Verkäufers. Der Vertrieb von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen verleiht nicht das ausdrückliche oder stillschweigende Recht auf die Verwendung einer Handelsmarke oder eines Handelsnamens des Verkäufers und dem Käufer ist die Verwendung einer Handelsmarke oder eines Handelsnamens des Verkäufers in Verbindung mit den Produkten oder Dienstleistungen nur gestattet, wenn Produkte für oder im Namen des Verkäufers zum Weiterverkauf gekennzeichnet oder verpackt sind.

12. Verletzungsansprüche. Vorbehaltlich dieser Konditionen ist der Verkäufer verpflichtet, den Käufer von den Ansprüchen Dritter freizustellen und gegen Ansprüche Dritter zu verteidigen, die geltend machen, dass die Produkte ein rechtsgültig in den USA erteiltes Patent verletzen. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für Verletzungsansprüche, (a) wenn die Produkte in Verbindung mit anderen als den vom Verkäufer beabsichtigten oder angegebenen Produkten oder Materialien verwendet werden; oder (b) wenn die Produkte nach den Material- oder Konstruktionsanweisungen des Käufers hergestellt werden. Werden die Produkte Gegenstand eines Verletzungsanspruchs oder ist dies nach Ansicht des Verkäufers wahrscheinlich, kann der Verkäufer nach Gutdünken und nach eigenem Ermessen (i) dem Käufer das Recht zur anhaltenden Verwendung dieser Produkte beschaffen; (ii) die Produkte ersetzen oder ändern, damit sie keine Rechte mehr verletzen; oder (iii) die zurückgesandten Produkte annehmen und dem Käufer die ihm für die Produkte bezahlten Beträge ersetzen. Die Freistellung erfordert, dass (y) der Käufer den Verkäufer von dem Anspruch umgehend schriftlich in Kenntnis setzt; und (z) der Käufer dem Verkäufer die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen den Anspruch überlässt und den Verkäufer im Zusammenhang mit dem Anspruch angemessen unterstützt. Dem Käufer sind Eingeständnisse hinsichtlich Haftungsfragen untersagt und er kann ohne die schriftliche Zustimmung des Verkäufers die Belegung dieser Ansprüche weder behindern noch einer Beilegung dieser Ansprüche zustimmen. Der Käufer kann sich bei Verletzungsansprüchen nur auf die in diesem Abschnitt aufgeführten Rechtsbehelfe berufen.

13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS. SOFERN IN DIESEN KONDITIONEN NICHTS ANDERES BESTIMMT IST, SIND DER VERKÄUFER BZW. SEINE ZULIEFERANTEN IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG (A) IN KEINEM FALL HAFTBAR GEGENÜBER DEM KÄUFER ODER EINEM DRITTEN FÜR DIE BEI DER BESCHAFFUNG VON ERSATZPRODUKTEN ODER ERSATZDIENSTLEISTUNGEN ANFALLENDEN KOSTEN ODER FÜR BESONDERE, INDIREKTE, TYPISCHE, ZUFÄLLIGE, STRAFRECHTLICHE ODER FOLGERICHTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG VON SCHÄDEN IN DER FORM VON ENTGANGENEN GEWINNEN,

BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN ODER ANDEREN VERLUSTEN), AUS DEM ANGEBOT, VERKAUF ODER DER VERWENDUNG DER PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN UND ZWAR UNTER JEDER HAFTUNGSTHEORIE, OB AUF BASIS EINES VERTRAGS, VON FAHRLÄSSIGKEIT, UNERLAUBTER HANDLUNG, EINER GEWÄHRLEISTUNG ODER EINES ANDEREN FEHLVERHALTENS ODER EINER UNTERLASSUNG DES VERKÄUFERS UND SELBST WENN DER VERKÄUFER VON DER MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDE UND (B) DIE GESAMTHAFTUNG DES VERKÄUFERS BESCHRÄNKT SICH FÜR ALLE ANSPRÜCHE AUF DIREKTE SCHÄDEN IN EINER HÖHE, DIE DEN DEM VERKÄUFER FÜR DEN AUFTRAG, DER DIE HAFTUNG HERBEIFÜHRTE, BEZAHLTEN BETRAG NICHT ÜBERTRIFFT.

14. Freistellung. Soweit gesetzlich zulässig verteidigt und stellt der Käufer den Verkäufer, seine Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Muttergesellschaften, Partner, deren Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger und ihre jeweiligen vorherigen und derzeitigen Vorstandsmitglieder, Führungskräfte, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen (gemeinsam die „von der Haftung freigestellten Personen des Verkäufers“) von Verlusten, Schäden, Verpflichtungen, Forderungen, Ansprüchen, Klagen, Urteilen, Gebühren, Gerichts- und Rechtskosten oder anderen Aufwendungen, einschließlich und ohne Einschränkung angemessener Anwalts honorare, frei (die „Verbindlichkeiten“), die die von der Haftung freigestellten Personen des Verkäufers erleiden, die ihnen entstehen oder für die sie bei der Verteidigung oder Hinderung eines Prozesses, einer Klage oder eines anderen Verfahrens haftbar werden, die sich aus, in Bezug oder in Verbindung mit dem Kauf, Verkauf oder der Verwendung der Produkte oder Dienstleistungen des Käufers ergeben, einschließlich und ohne Einschränkung des Missbrauchs dieser Produkte oder Dienstleistungen oder anderer Handlungen oder Unterlassungen, vorsätzlichem Fehlverhalten oder aktiver oder passiver Fahrlässigkeit durch den Käufer; der Käufer ist nach diesem Abschnitt jedoch nicht verpflichtet, den Verkäufer von Verpflichtungen aus dem vorsätzlichen Fehlverhalten oder der Fahrlässigkeit einer seiner von der Haftung freigestellten Personen oder von den Verletzungspflichten freizustellen, die in diesen Konditionen vorgesehen sind.

15. Anwalts honorare. Wenn eine der Vertragsparteien gegen die andere Vertragspartei gerichtlich vorgeht, um diese Konditionen durchzusetzen, kann die obsiegende Vertragspartei von der nicht obsiegenden Vertragspartei den Ersatz angemessener Anwalts honorare und der ihr entstandenen Kosten verlangen.

16. Höhere Gewalt. Der Verkäufer ist nicht haftbar für Ausfälle oder Verzögerungen, die nicht seiner angemessenen Kontrolle unterliegen.

17. Abtretung. Der Käufer kann ganze oder teilweise Angebote oder Aufträge nur mit der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers abtreten oder übertragen. Der Verkäufer ist berechtigt, seine Rechte einem verbundenen Unternehmen oder einem Geschäftsnachfolger zuzuweisen oder seine Verpflichtungen ganz oder teilweise oder die Vermögenswerte, auf die sich diese Konditionen beziehen, an ein verbundenes Unternehmen bzw. einen Geschäftsnachfolger zu delegieren oder an diese einen Unterauftrag zu vergeben.

18. Übereinkommen der Vereinten Nationen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung auf diese Konditionen.

19. Streitbeilegung und geltendes Recht.

- a. Handelt es sich bei beiden Vertragsparteien um US-Personen, (i) unterliegen diese Konditionen dem Recht des US-Bundesstaats Colorado und der USA mit Ausnahme seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen; (ii) liegt die ausschließliche Zuständigkeit und Gerichtsbarkeit bei Klagen, Prozessen oder Verfahren verbunden mit diesen Konditionen bei den Bundesgerichten oder entsprechenden Gerichten von Denver, Colorado/USA; und (iii) unterwerfen sich die Vertragsparteien bei derartigen Klagen, Prozessen oder Verfahren der exklusiven Zuständigkeit des US-Bundesstaats Colorado.
- b. Handelt es sich bei einer oder beiden Vertragsparteien nicht um eine US-Person, werden Forderungen oder Auseinandersetzungen, die sich aus oder in Verbindung mit diesen Konditionen ergeben, einschließlich und ohne Einschränkung ihrer Verletzung, ihres Bestehens, ihrer Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit, (i) durch das bindende Urteil eines Schiedsgerichts in New York, New York/USA beigelegt; und (ii) das Recht des US-Bundesstaats New York und der USA regelt diese Konditionen ungeachtet seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Der Schiedsspruch ist endgültig und kann von jedem zuständigen Gericht durchgesetzt werden.
- c. Wenn der Verkäufer und der Käufer in China ansässig sind, stimmen die Vertragsparteien zu, dass diese Konditionen

chinesischem Recht unterliegen mit Ausnahme seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

20. Mitteilungen. Jede Vertragspartei ist verpflichtet, der anderen Vertragspartei über einen anerkannten Eilkurierdienst oder internationalen Briefdienst die nach diesen Konditionen erforderlichen oder gestatteten schriftlichen Mitteilungen an der auf der Rechnung angezeigten Anschrift mit Rückschein zuzustellen. Die Mitteilungen werden bei Empfang wirksam. Eine Kopie jeder Mitteilung wird gleichzeitig an die folgende Anschrift geschickt: Tomkins Law Department, Attention: General Counsel, 1551 Wewatta Street, MC 10-A5, Denver, Colorado 80202/USA.

21. Einhaltung der anwendbaren Gesetze. Der Käufer garantiert und sichert zu, dass er sich jederzeit an die „maßgeblichen Gesetze“ hält und halten wird, worunter alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften zu verstehen sind, einschließlich und ohne Einschränkung von Gesetzen zu Arbeits- und Dienstverträgen (einschließlich von Gesetzen, die Minimallohne und Kinderarbeit regeln), Arbeitssicherheit, Datenschutz, Verbraucherschutz, Umweltschutz, Geschäftstätigkeit, Zulassung und Genehmigung, Flächennutzung, Import/Export, Versand und von Gesetzen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Korruption, wie das US-Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen (United States Foreign Corrupt Practices Act) von 1977 und das britische Bestechungsgesetz (U.K. Bribery Act) von 2010.

22. Sprache. Diese Konditionen wurden in Englisch abgefasst. Sollten sie zur Erleichterung des Lesens oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften in eine andere Sprache übersetzt werden, gilt bei Unstimmigkeiten im gesetzlich zulässigen Rahmen die englische Fassung.

23. Verschiedenes. Die Einhaltung der Zahlungsfrist ist wesentlich für die Vertragserfüllung. Der Käufer bestätigt, dass er vom Verkäufer durch keine anderen als die in diesen Konditionen aufgeführten Zusicherungen oder Garantien zum Kauf der Produkte oder Dienstleistungen bewogen wurde. Diese Konditionen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien dar und ersetzen alle bestehenden Vereinbarungen und alle anderen mündlichen oder schriftlichen Verständigungen, die die Vertragsparteien im Hinblick auf den in diesen Konditionen geregelten Gegenstand getroffen haben. Keine der in den vorliegenden Konditionen enthaltenen Bestimmungen können ohne ein von einem bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers unterzeichnetes Dokument ergänzt, geändert, ersetzt oder auf sonstige Weise modifiziert werden. Ein Verzicht oder eine Unterlassung, eine Bestimmung der vorliegenden Konditionen in einem gegebenen Fall durchzusetzen, gilt nicht als Verzichterklärung für eine andere Bestimmung oder für die Bestimmung in einem anderen Fall. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte dienen lediglich als Verweismöglichkeiten und beeinträchtigen nicht die Auslegung der Bestimmungen. Wenn eine Bestimmung dieser Konditionen für verboten oder undurchsetzbar erkannt wird, sind die Vertragsparteien verpflichtet, die ungültige Bestimmung umgehend durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die der Absicht und dem wirtschaftlichen Ergebnis der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt und die restlichen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt. Die Abschnitte 1, 9, 10, 11, 13 und 15-23 bestehen auch nach Beendigung dieser Konditionen fort.